



I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 20.07.2017
öffentlich

Betreff:

Veränderungssperre Nr. 83

für den östlichen Teilbereich des ehemaligen Postscheckamts nördlich der Keßlerstraße, Fl.Nr. 13/2 und Teilfläche der Fl.Nr. 11, Gmkg. Gärten bei Wöhrd
Erlass der Satzung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Übersichtsplan

Satzung (Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	18.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Für den Teilbereich des ehemaligen Postscheckamts nördlich der Keßlerstraße, Fl.Nr. 13/2 und Teilfläche der Fl.Nr. 11, Gemarkung Gärten bei Wöhrd, wurden am 22.05.2017 zwei Anträge auf Vorbescheid vom selben Bauherrn gestellt. Der Bauherr möchte die bestehenden Grünflächen unter Ausnutzung der Baugrenzen und Höchstmaße der Zahl der Vollgeschosse des bestehenden Baulinienplans aus dem Jahr 1958 überbauen. Ein Antrag sieht den Erhalt des Rechenzentrum - Gebäudes und den Anbau eines achtgeschossigen Wohngebäudes vor. Der zweite Antrag umfasst den Neubau eines Labor-, Verwaltungs- und Wohngebäudes. Dem entgegen steht die Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 4647, die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Grünflächen als "öffentliche Grünfläche - Parkanlage- " entsprechend der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan zu verfolgen. Das Bebauungsplan - Verfahren Nr. 4647 wurde in der Sitzung des Stadtplanungsausschuss vom 18.05.2017 eingeleitet und es wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Da der Bebauungsplans Nr. 4647 noch nicht rechtsverbindlich ist, die Rechtsverbindlichkeit kurzfristig nicht erzielt werden kann und die Durchführung durch die in den Vorbescheid-Anträgen dargestellten Vorhaben unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert werden würde, ist es zur Sicherung der grünordnerischen Ziele erforderlich, die Veränderungssperre Nr. 83 zu erlassen.

Die Veränderungssperre kann nur auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft gesetzt werden.

Auf die Zweijahresfrist ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Zeitraum der Zurückstellung anzurechnen. Die Gemeinde kann die Geltungsdauer um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB).

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtplanungsausschuss wird die Satzung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)